



Schmöln, 16. März 2018

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0137/2018 vom 15. März 2018

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“

Der Stadtrat Schmöln beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.

Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmöln die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“ als Satzung.
3. Der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 08.02.2018, wird zugestimmt.
4. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmöln wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“ bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Nach Eingang der Stellungnahme ist diese alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 21
Ja-Stimmen	: 21
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 15. März 2018

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt

Verteiler: RIS, file:///I:/allgemeines/Stadtrat/öffentlich/1.Stadtrat